



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2022 Nr. 366

15. Juni 2022

2236.4.2-K

## Berichtigung

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Berufsfachschulordnung nichtärztliche Heilberufe, der Berufsfachschulordnung technische Assistenten Medizin/Pharmazie und der Berufsfachschulordnung Podologie; hier: Zeugnismuster vom 29. April 2022 (BayMBI. Nr. 306) wird wie folgt berichtigt:

Die Anlagen 2.1, 2.2, 6 und 11 erhalten folgende Fassung:

- Anlage 2.1:** Abschlusszeugnis der Berufsfachschulen für Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Massage und Orthoptik (12 Fächer)
- Anlage 2.2:** Abschlusszeugnis der Berufsfachschulen für Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Massage und Orthoptik (20 Fächer)
- Anlage 6:** Abschlusszeugnis der Berufsfachschulen für technische Assistenten in der Medizin, Zytologieassistenten, Diätassistenten und pharmazeutisch-technische Assistenten
- Anlage 11:** Abschlusszeugnis der Berufsfachschulen für Podologie

München, den 1. Juni 2022

Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus

Anlage 2.1

(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am ..... in .....

hat im Schuljahr ..... das zweite/dritte Schuljahr besucht und die Berufsfachschule für ..... mit der

Durchschnittsnote

(Note x,xx) =

abgeschlossen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:<sup>1</sup>

Pflichtfächer

Theoretischer und fachpraktischer Unterricht

Table with 4 columns for subject evaluation. Each row contains a subject name followed by four empty boxes for grades.

Praktische Ausbildung<sup>2</sup>

[Empty box for practical training grade]

Wahlfächer<sup>3</sup>

Table with 4 columns for elective subject evaluation. Each row contains a subject name followed by four empty boxes for grades.

.....<sup>4</sup> hat die staatliche Prüfung für .....<sup>5</sup> bestanden.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

.....<sup>4</sup> hat die Berufsschulpflicht erfüllt.<sup>6</sup>

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Massage und Orthoptik (Berufsfachschulordnung nichtärztliche Heilberufe – BFSO HeilB) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

Durchschnittsnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut; 1,51 - 2,50 = gut; 2,51 - 3,50 = befriedigend; 3,51 - 4,50 = ausreichend

- <sup>1</sup> Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- <sup>2</sup> Bei den Berufsfachschulen für Logopädie sind hier die Worte "Praxis der Logopädie" einzutragen.
- <sup>3</sup> Ggf. streichen.
- <sup>4</sup> Vor- und Familienname ergänzen.
- <sup>5</sup> Hier ist die jeweilige Berufsbezeichnung aufzunehmen.
- <sup>6</sup> Wenn die Voraussetzungen des § 36b BFSO HeiB erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen“.

Anlage 2.2

(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am ..... in .....

hat im Schuljahr ..... das zweite/dritte Schuljahr besucht und die Berufsfachschule für

..... mit der

Durchschnittsnote

(Note x,xx) =

abgeschlossen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:<sup>1</sup>

Pflichtfächer

Theoretischer und fachpraktischer Unterricht

Table with 4 columns and 10 rows of empty boxes for subject grades.

Praktische Ausbildung<sup>2</sup>

Wahlfächer<sup>3</sup>

.....

.....<sup>4</sup> hat die staatliche Prüfung für .....<sup>5</sup> bestanden.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

.....<sup>4</sup> hat die Berufsschulpflicht erfüllt.<sup>6</sup>

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Massage und Orthoptik (Berufsfachschulordnung nichtärztliche Heilberufe - BFSO HeilB) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

---

**Notenstufen:** 1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

---

**Durchschnittsnote:** 1,00 - 1,50 = sehr gut; 1,51 - 2,50 = gut; 2,51 - 3,50 = befriedigend; 3,51 - 4,50 = ausreichend

---

<sup>1</sup> Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

<sup>2</sup> Bei den Berufsfachschulen für Logopädie sind hier die Worte "Praxis der Logopädie" einzutragen.

<sup>3</sup> Ggf. streichen.

<sup>4</sup> Vor- und Familienname ergänzen.

<sup>5</sup> Hier ist die jeweilige Berufsbezeichnung aufzunehmen.

<sup>6</sup> Wenn die Voraussetzungen des § 36b BFSO HeilB erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen“.

Anlage 6

(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am ..... in .....

hat im Schuljahr ..... nach Besuch der oben genannten Schule<sup>1</sup> die staatliche Prüfung bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:<sup>2</sup>

Pflichtfächer

Theoretischer und praktischer Unterricht<sup>3</sup>

Table with 2 columns for subject names and 2 columns for grades. The subject names are redacted with grey boxes.

Praktische Ausbildung<sup>4</sup>

[Redacted grade box]

Wahlfächer<sup>5</sup>

Table with 2 columns for subject names and 2 columns for grades. The subject names are redacted with grey boxes.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

.....<sup>6</sup> hat die Berufsschulpflicht erfüllt.<sup>7</sup>

.....<sup>8</sup>

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses<sup>9</sup>

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für technische Assistenten in der Medizin, Diätassistenten und pharmazeutisch-technische Assistenten (Berufsfachschulordnung Technische Assistenten Medizin/Pharmazie – BFSO MTA PTA) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

Durchschnittsnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut; 1,51 - 2,50 = gut; 2,51 - 3,50 = befriedigend; 3,51 - 4,50 = ausreichend

- <sup>1</sup> Wenn eine Berufsfachschule für technische Assistenten der Medizin mehrere Fachrichtungen führt, wird zusätzlich aufgenommen „in der Fachrichtung ..“.
- <sup>2</sup> Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- <sup>3</sup> Ggf. Nomenklatur an die Stundentafel anpassen.
- <sup>4</sup> Bei der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten streichen.
- <sup>5</sup> Ggf. streichen.
- <sup>6</sup> Vor- und Familienname ergänzen.
- <sup>7</sup> Wenn die Voraussetzungen des § 46a BFSO MTA PTA erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen“.
- <sup>8</sup> In die Abschlusszeugnisse der Berufsfachschule für Zytologieassistenten wird folgende Berechtigung aufgenommen: „*Vorname Familienname* ist berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfter Zytologieassistent“/„Staatlich geprüfte Zytologieassistentin“ zu führen.“
- <sup>9</sup> Nur bei der Berufsfachschule für Zytologieassistenten.

Anlage 11

(Amtliche Bezeichnung der Schule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

(Vorname und Familienname)

geboren am ... in ..., hat im Schuljahr ... das zweite Schuljahr<sup>1</sup> besucht und die Berufsfachschule für Podologie mit der Durchschnittsnote

(Note x,xx)

=

abgeschlossen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:<sup>2</sup>

Pflichtfächer

Theoretischer und praktischer Unterricht

Table with 2 columns for subject names and 2 columns for grades, containing 10 rows of blank entries.

Praktische Ausbildung

[Blank box for practical training grade]

Wahlfächer<sup>3</sup>

Table with 2 columns for subject names and 2 columns for grades, containing 1 row of blank entries.

...<sup>4</sup> hat die staatliche Prüfung für Podologinnen und Podologen bestanden.

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

...<sup>4</sup> hat die Berufsschulpflicht erfüllt.<sup>5</sup>

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschule für Podologie (Berufsfachschulordnung Podologie – BFSO Podologie) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = mangelhaft; 6 = ungenügend

Durchschnittsnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut; 1,51 - 2,50 = gut; 2,51 - 3,50 = befriedigend; 3,51 - 4,50 = ausreichend

- <sup>1</sup> Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen und entsprechendes Schuljahr anpassen.
- <sup>2</sup> Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.
- <sup>3</sup> Ggf. streichen.
- <sup>4</sup> Vor- und Familienname ergänzen.
- <sup>5</sup> Wenn die Voraussetzungen des § 36 BFSO Podologie erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Familienname* der mittlere Schulabschluss verliehen“.

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### **Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### **Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

### **ISSN 2627-3411**

### **Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.